

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Medien und Kultur
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Per Fax: 040 42731 0029

5.4.2020

Widerspruch gegen den Bescheid nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 4.3.2020 – K215

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Aufhebung des og. Bescheides und Neubescheidung nach den geltenden rechtlichen Vorgaben und lege zugleich hilfsweise gegen den og. Bescheid hiermit Widerspruch ein. Begründung:

1. Von den zu 4 Sachverhalten erbetenen Unterlagen wurde lediglich das Aufforderungsschreiben der sog. Interessengemeinschaft Frostschutz übersandt. Lediglich angemerkt hierzu sei, dass dieses Schreiben ein Serienbrief war, der vollständig von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften im Kontext der Aberkennung des „Trapp-Preises“ veröffentlicht wurde. Eine Schwärzung aus Gründen des Datenschutzes war daher nicht erforderlich. Nicht übersandt wurden:

„ 2. Auftragsschreiben der Behörde für Kultur und Medien an das unabhängige Preisrichterkollegium des Lessing-Preises 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme.

3. Gutachten oder vergleichbare Schriftstücke des Preisrichterkollegiums oder der Hamburger Behörde für Kultur und Medien welche belegen, dass "das Kollegium sich mit den Vorwürfen an Hartmut von Hentig eingehend beschäftigt hat"

([https://www.hamburg.de/contentblob/12587916/](https://www.hamburg.de/contentblob/12587916/f6e29c00ada556b8f0dec5744d18644d/data/stellungnahme-von-hentig.pdf)

f6e29c00ada556b8f0dec5744d18644d/data/stellungnahme-von-hentig.pdf).

4. Regularien, Satzung und ähnliche Schriften, welche die Preisverleihung wie auch Aberkennung des Lessing-Preises regeln."

zu 2. Übersandt wurde lediglich ein zweiseitiges Dokument, welches zwei Datierungen enthält. Eine Einordnung, welchen Zweck dieser Vermerk diene, wurde nicht gegeben. Es handelt sich jedenfalls nicht um das erbetene Auftragsschreiben an das Preisrichterkollegium. Wenn es Anlage zum Auftragsschreiben war, wäre dieses, ggf. ebenfalls mit Schwärzungen, mir im Rahmen des Antrags offenzulegen einschließlich

weiterer Anlagen.

Zu den unter 3. beantragten Unterlagen über die eingehende Beschäftigung des Kollegiums mit den Vorwürfen gegen Hartmut von Hentig werden keine Unterlagen übersandt. Dass es diese gegeben hat, wird in der veröffentlichten Stellungnahme als Tatsachbehauptung verwandt. Für diese Tatsache muss es folglich Belege geben, ansonsten ist es eine haltlose Vermutung. Bei solch schwerwiegenden öffentlichen Angriffen eines staatlichen Organes auf die von Art. 5 Grundgesetz geschützten persönlichen Ehre Hartmut von Hentigs ist der überprüfbare Nachweis der Belege zwingend, weil ansonsten die Öffentlichkeit nicht bewerten kann, ob hier willkürliches Handeln vorliegt.

Die unter 4. beantragten Regularien etc. wurden nicht übersandt. Dies verletzt den Anspruch nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz auf Offenlegung.

2. Der Bescheid vom 4.3.2020 ist in Bezug auf die beantragten Auskünfte und Unterlagen nicht hinreichend bestimmt, da er beispielsweise nicht einmal die verweigerten Unterlagen benennt und die Verweigerung begründet.

Soweit eine Interessenabwägung zwischen Informationsinteresse und Geheimhaltungsinteresse von Betroffenen vorgenommen wurde, wird nicht ersichtlich, an welcher Stelle eine solche Interessenabwägung vorgenommen wurde. Die konkrete Abwägung muss erkennbar gemacht werden als auch inhaltlich begründet, welche Gesichtspunkte zu welcher Entscheidung geführt haben.

Da der Bescheid lediglich rechtliche Sachverhalte benennt, aber weder Anwendung noch Begründung enthält, entzieht er sich einer Wahrnehmung meiner Rechte und von Rechtsmitteln. Er ist daher aufzuheben und neu zu fassen.

3. Hilfsweise lege ich Widerspruch ein, falls meinem Antrag auf Aufhebung und Neubescheidung nicht entsprochen wird. Die Begründung des Widerspruchs ist identisch mit dem Vorstehenden. Ich behalte mir aber vor, ggf. bei Nichtaufhebung eine weitere Begründung nachzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alwin Hill", followed by a small flourish or mark.